



Geschäftsanteile an der Genossenschaft verschenken - aber wie?

Der Schenkende füllt den Gutschein und in der „Beitrittserklärung durch Schenkung“ die Angaben zum Schenkenden aus. Am besten fügt er noch die Satzung hinzu und verschenkt das Ganze.

Nach Übergabe des Geschenkgutscheins muss die beschenkte Person Mitglied der Energie Genossenschaft Kassel & Söhre werden. Dazu sind in der „Beitrittserklärung durch Schenkung“ die Angaben zum Beschenkten auszufüllen, zu unterschreiben und an die Genossenschaft zu schicken. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung eines Erziehungsberechtigten auf dem Beitrittsformular erforderlich, dass er/sie mit dem Beitritt des Kindes in die Genossenschaft einverstanden ist. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird an die Energiegenossenschaft geschickt.

Nachdem der Vorstand dem Beitritt oder der Übernahme weiterer Geschäftsanteile unter dem Vorbehalt des Zahlungseingangs zugestimmt hat, erhält der Schenkende hierüber eine Mitteilung und die Aufforderung, die im Beitrittsformular zugesagten Zahlungen an die Genossenschaft zu leisten.

Bitte beachten Sie, dass jeder Anteil mit einem einmaligen Eintrittsgeld in Höhe von 12,50 € verbunden ist, Sie also für jeden verschenkten Geschäftsanteil 262,50 € auf eines unserer Konten überweisen müssen.

Nach Zahlungseingang ist der Beitritt des Beschenkten vollzogen, Schenker und Beschenkter erhalten eine entsprechende Bestätigung; der Schenker für den Geldeingang, der Beschenkte oder dessen Erziehungsberechtigter die Bestätigung der Mitgliedschaft und eine Mitteilung über die für die Mitgliederverwaltung gespeicherten Daten, insbesondere die Mitgliedsnummer.

Zu kompliziert? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Wir helfen Ihnen gerne.